

Satzung über die Gebühren der Turnhalle Roggenburg

(Gebührensatzung Turnhalle Roggenburg)

vom 11.09.2019

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Roggenburg folgende Gebührensatzung zur Benutzungssatzung Turnhalle Roggenburg.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Roggenburg erhebt für die Benutzung der Turnhalle Roggenburg Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner, Nutzungen

- (1) Gebührenschuldner ist der Veranstalter.
- (2) Benutzungen im Sinne dieser Satzung sind alle Nutzungen, die durch Belegungsplan oder Einzelreservierung zugelassen sind.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebühren werden zum im Gebührenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) 7,00 € je Stunde für alle gemeindlichen Vereine, Sportgemeinschaften etc.
- (2) 12,00 € je Stunde für alle auswärtigen Vereine, Nutzer, Sportgemeinschaften und kommerziellen gemeindlichen Nutzer.

§ 4 Gebührenbefreiung

Die Benutzung der Turnhalle im Rahmen des Schulsports sowie bei Veranstaltungen im Interesse der Gemeinde Roggenburg sind gebührenbefreit.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher getroffenen Gebührenregelungen älteren Datums außer Kraft.

Roggenburg, den 11.09.2019

Mathias Stölzle
Erster Bürgermeister